

## Medienkulturforschung

### Studienverlaufsplan

erstellt auf der Grundlage der 28. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 14.07.2015

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in die Medienkulturforschung	M 1	10	2	SL
	Masterseminar zu einführenden Themen der Medienkulturforschung	M 1	10	2	PL
	Übung zur Definition von Forschungsprojekten	M 3	5	2	SL
Gesamtvolumen			25	6	
2	Lehrveranstaltung 1 zu Perspektiven der Medienkulturforschung	M 2	3	2	SL
	Lehrveranstaltung 2 zu Perspektiven der Medienkulturforschung	M 2	3	2	SL
	Übung zur Durchführung von Forschungsprojekten	M 3	10	2	PL
	Masterseminar zu Medien- und Kulturtheorie <b>oder</b> Masterseminar zur Medienlinguistik	M 5	10	2	PL
Gesamtvolumen			26	8	
3	Übung zur Auswertung von Forschungsprojekten	M 4	5	2	SL
	Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop/einem Kolloquium mit Bericht	M 4	5		SL
	Hauptseminar zu aktuellen Fragen der Medienkulturforschung	M 4	8	2	PL
	Masterseminar zur Medienhistoriographie <b>oder</b> Masterseminar zur Medienästhetik	M 6	10	2	PL
Gesamtvolumen			28	6	
4	Masterarbeit		25		PL
	Mündliche Prüfung		5		PL
Gesamtvolumen			30	0	
während des Studiums (empfohlen: zwischen dem 1. und dem 3. FS)	Lehrveranstaltungen aus dem Modul Vertiefende Aspekte der Kulturwissenschaft	M 7	11	4-6	SL

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)).

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld\\_termine.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf)).
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.